

in den R.-F. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 16./4. 1907 um M. 1 700 000 in 1700 ab 1./7. 1907 div.-ber. Aktien, hiervon angeboten den alten Aktionären M. 1 300 000 3:1 vom 16./4.—2./5. 1907 zu 260% abz. 4% Stück-Zs. bis 1./7. 1907, hiervon bezogen 976 Stück, die restlichen M. 724 000 neuen Akt. wurden von Koppel & Co. zu 250% übernommen. Agio mit M. 2 647 000 in R.-F. Weiter erhöht lt. G.-V. v. 2./12. 1907 um M. 1 000 000 (auf M. 6 600 000) in 1000 Akt. mit Div.-Ber. ab 1./7. 1907, begeben unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu 184% ohne Stück-Zs an Koppel & Co. Diese neuen Aktien dürfen vor 1./7. 1908 nicht veräußert werden und sind solange bei der Ges. zu belassen. Agio mit M. 770 000 in R.-F. Die neuen Mittel der beiden Emiss. von 1907 dienen zur Ausdehnung der elektrotechnischen Abteilung, zur Vervollständigung der Einrichtung, auch erfordert die geplante Zulassung aller für die Gasglühlicht-Abteil. in Betracht kommenden Fabriken der Ges. einen Fabrikneubau, ebenso die Beteilig. in England ca. M. 1 000 000. Zwecks Vornahme von weiteren Neueinrichtungen und zur Stärkung der Betriebsmittel (s. oben) beschloss die G.-V. vom 1./12. 1908 die Erhöhung des A.-K. um M. 6 600 000 in 6600 Vorz.-Aktien à M. 1000, angeboten den Stamm-Aktionären 1:1 vom 19./1.—5./2. 1909 zu 100%, wovon 30% = M. 300 nebst 4% Stück-Zs. seit 1./7. 1908 sofort u. restl. 70% am 28./9. 1909 einzuzahlen waren. Die Vorz.-Aktien erhalten vor den St.-Aktien ein Vorrecht von 5% jährl. Div. aus dem Reingewinn mit dem Anspruch auf vorzugsweise Nachzahl., falls u. soweit in einzelnen Jahren diese Div. nicht oder nicht voll gezahlt ist. Zum ersten Male besteht der Anspruch an dem Reingewinn desjenigen Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe der Aktien erfolgt. Die Nachzahl. des an 5% fehlenden Div.-Betrages findet in der Weise statt, dass die jeweiligen Div.-Rückstände auf den Div.-Schein des zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahres ausgezahlt werden. Für den Fall der Auflös. der Ges. oder der Herabsetzung des A.-K. durch Rückzahlung haben die Vorz.-Aktien Anspruch auf vorzugsweise Zahlung ihres Nennbetrages mit einem Aufgeld von 5%, sowie der aus früheren Jahren etwa rückständigen Div.-Beträge und 5% Stückzinsen auf das Jahr vom Nennbetrage seit Beginn desjenigen Geschäftsjahres, auf welches wegen der Auflös., Liquidation oder Herabsetzung des A.-K. durch Rückzahlung die Verteilung eines Reingewinnes nicht stattfindet, bis zum bekannt gemachten Einlösungstage. Über den Betrag von 105% und den Anspruch auf 5% jährlicher ev. nachzuzahlender kumulativer Div. hinaus haben die Vorz.-Aktien keinen Anspruch auf den Reingewinn und das Vermögen der Ges. mit Ausnahme des nachstehend erwähnten weiteren Anspruchs an dem Reingewinn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe der Vorz.-Aktien erfolgt. An dem Reingewinn desjenigen Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe der Vorz.-Aktien erfolgt, sollen die Vorz.-Aktien noch einen weiteren Vorzug haben, und zwar in Höhe von 6% ihres Nennwertes. Dieser Gewinnanteil von 6% wird für das Geschäftsjahr, in dem die Ausgabe erfolgt, neben der Div. von 5% gewährt und soll in gleicher Weise wie dieser Div.-Anspruch vor der Div. der St.-Aktien bevorzugt sein. Die Div. der 5% wird jedoch nicht in der Höhe des Nennwertes, sondern nur in Höhe der erfolgten Einzahlung gewährt, und zwar für das ganze Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Einzahlung zu erfolgen hat. Die Ges. behält sich das Recht vor, vom 1./7. 1913 anfangend, die Vorz.-Aktien aus dem Reingewinn, wie er nach der Jahresbilanz verfügbar ist, durch Auslosung oder Ankauf einzuziehen (zu amortisieren). Die Einziehung erfolgt zum Nennbetrage mit einem Aufgeld von 5% zuzüglich der aus früheren Jahren etwa rückständigen Div.-Beträge nebst 5% Stückzinsen bis zum bekanntgemachten Einlösungstage für das Geschäftsjahr, in dem die Einlösung erfolgt. Die Amortisation darf jährlich höchstens 25% des urspr. Nennbetrages der Vorz.-Aktien betragen. Den in einem Jahre zur Amortisation zu verwendenden Teil des Reingewinnes bestimmt die über diesen beschliessende G.-V. Die etwaige Ausgabe weiterer Vorz.-Aktien oder der bei der Erhöhung des A.-K. etwa durch die G.-V. erfolgende Ausschluss des Bezugsrechtes für die Inhaber der Vorz.-Aktien ist nicht als eine Änderung des bisherigen Verhältnisses der beiden Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung anzusehen. Die a.o. G.-V. v. 21./2. 1910 sollte weitere Erhöhung des A.-K. um M. 13 200 000 (also auf M. 26 400 000) durch Ausgabe von M. 6 600 000 St.-Aktien u. M. 6 600 000 Vorz.-Aktien, zus. M. 13 200 000 beschliessen, doch wurde der Antrag seitens der Verwalt. noch vor Abhalt. der Gen.-Vers. zurückgezogen. Neuerdings beschloss zur Verstärk. der Betriebsmittel die G.-V. v. 3./11. 1910 die Erhöhung des A.-K. um M. 6 600 000 (also auf M. 19 800 000) in 6600 5% Vorz.-Aktien à M. 1000; diese neuen Vorz.-Aktien, den schon vorhandenen Vorz.-Aktien gleichgestellt, sind ab 1./7. 1910 div.-ber. u. wurden von einem Konsort. (Koppel & Co., Arons & Walter u. G. Fromberg & Co.) zu pari übernommen.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6. **Gen.-Vers.:** Sept.-Okt. **Stimmrecht:** Jede St.-Aktie = 6 St., jede Vorz.-Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5—10% z. R.-F. (ist erfüllt), event. Sonderrückl., höchstens bis 5% Div. an Vorz.-Aktien mit Nachzahl.-Anspruch, 4% Div. an St.-Aktien, vom Rest 6% Tant. an A.-R. (höchstens M. 100 000), Überrest Super-Div. an St.-Aktien. Die vertragsm. Tant. an Vorst. u. Beamte ist als Handl.-Unk. zu buchen. Ausser der pro Jahr auf 5% beschränkten Div. der Vorz.-Aktien erhalten dieselben aus dem Gewinn des Jahres, in dem die Ausgabe erfolgt, einen einmaligen Extra-Anteil von 6% = M. 60 pro Aktie.

Bilanz am 30. Juni 1910: Aktiva: Patent-, Erfind.- u. Versuchscto 1, Inventar 120 000, Werkz. u. Masch. 486 000, elektr. Anlagen u. Apparate 209 000, Haus-Einricht. 1, Fabrik-do. 250 000, Bankguth. I 4 389 962, do. II: Rest-Res. für bisherige Bauten Berlin u. für Bauten London u. Paris 2 500 000, Hypoth. 200 500, Debit. I (Trassierungs-Kto) 1 727 300, do. II